



SPD MITTE
I/2017

A13/I/2017

Beschluss

**Überweisung an den Fachausschuss Soziale Stadt
Abteilung 13 (Am Luisenbad)**
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Zur Verfahrensweise mit der Betriebskostenart „Glasversicherung“

Das Wohnraummietrecht soll dahingehend geändert werden, dass die derzeitig durch die Betriebskostenverordnung (BetrKV) vom 01.01.2004 legitimierten Instandsetzungsversicherungskosten, die als zulässige Betriebskostenart in § 2 Nr. 13 BetrKV als die Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherung bezeichnet werden und im Einzelnen explizit als die Glasversicherung enthalten ist, aus den zulässigen Betriebskosten zu streichen.